

Kritik an Lammerts Amtsführung

Nach Vorgehen in EFSF-Debatte / Union: Selbstherrlich

ban. BERLIN, 30. September. Bundestagspräsident Lammert (CDU) ist von den Führungen aller Bundestagsfraktionen aufgefordert worden, bis auf weiteres nicht Bundestagsabgeordnete auf die Rednerliste des Parlamentes zu setzen, die nicht von ihren Fraktionen nominiert worden sind. Dies ist ein Ergebnis der Sitzung des Ältestenrates, die am Donnerstag unmittelbar nach der Debatte über den Euro-Rettungsfonds EFSF abgehalten worden war. Lammert hatte in der Debatte zwei Abweichler der Koalitionsfraktionen – Willsch aus der CDU und Schäffler aus der FDP – von sich aus auf die Rednerliste gesetzt. Dies wurde in der Ältestenratssitzung von Vertretern aller Fraktionen kritisiert, auch wenn die je fünf Minuten lange Redezeit der beiden Abgeordneten nicht auf das zeitliche Kontingent ihrer Fraktionen angerechnet wurde.

In der Sitzung bezog sich Lammert dem Vernehmen nach auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den achtziger Jahren. Der vormalige Grünen-Abgeordnete und sodann fraktionslose Abgeordnete Wüppesahl hatte 1989 das Recht erstritten, im Plenum des Bundestages zu allen Gegenständen seiner Wahl zu sprechen. Er wurde jeweils mit fünf Minuten an das Ende der Rednerliste gesetzt; es hatte sich damals die Formel „Nun spricht der Abgeordnete Wüppesahl“ eingebürgert. Im Ältestenrat wiesen die Parlamentarischen Geschäftsfüh-

rer diesen Vergleich zurück. Die beiden Abweichler vom Donnerstag seien nicht fraktionslos, und Lammert habe sie auch nicht erst am Ende der Aussprache reden lassen. Lammert verwies überdies auf einen Kommentar (Ritzel, Brücker, Schreiner) zur Geschäftsordnung des Bundestages. Darin heißt es: „Da dem redewilligen ‚Abweichler‘ aber in jedem Fall das Wort zu erteilen ist, bleibt nur die Möglichkeit, die Aussprache entsprechend zu verlängern. Der Präsident ist dazu ungeachtet eines zur Festlegung der Dauer der Aussprache gefassten Bundestagsbeschlusses berechtigt und verpflichtet.“ Auch diesen Hinweis Lammerts wollte etwa die Führung der Unionsfraktion nicht gelten lassen. Es gebe „viele Kommentare vieler Juristen“, hieß es. Da gleichwohl von einer „Regelungslücke“ die Rede war, wurde im Ältestenrat verabredet, der Geschäftsordnungsausschuss des Bundestages solle sich mit der Sache befassen; zudem solle ein Rechtsgutachten bestellt werden.

Die Fraktionsführungen haben die Sorge, dass sich künftig viele ihrer Abgeordneten auf den Vorfall vom Donnerstag berufen könnten. Zugleich gab es in der Unionsfraktion und auch in der SPD persönliche Vorwürfe gegen Lammert. Dieser habe „nach Gutsherrenart“ gehandelt, sagte der SPD-Abgeordnete Kahrs. In der Unionsfraktion wurden bei Lammert „Zeichen der Selbstherrlichkeit“ ausgemacht.

FAZ, 01.10.2011